



Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung Stempfergasse 7 8010 Graz

per E-Mail: <a href="mailto:streunerkatzen@stmk.gv.at">streunerkatzen@stmk.gv.at</a>

# Auslobung/Bewerbung Fördercall\_StKKP-neu

(Streunerkatzenkastrationsprojekt des Landes Steiermark)

Das Land Steiermark lädt alle Vereine, Institutionen und ehrenamtliche Einzelpersonen, die im Bereich des Tierschutzes tätig sind und die ihren Vereinssitz bzw. Hauptwohnsitz in der Steiermark haben, ein, sich im Rahmen von zwei Fördercalls um Mittel für das StKKP-neu zu bewerben.

Mit der Österreichischen Tierärztekammer, Landesstelle Steiermark wurden im Rahmen des StKKP-neu eigene Streunerkatzenkastrationshonorare vereinbart:

Streunerkatze weiblich: € 84,00 incl. 20% MWSt. Streunerkatze männlich: € 48,00 incl. 20% MWSt.

Das Land Steiermark trägt dabei 2/3 der o.a. Kosten in Form einer Förderung. Die Förderwerber:innen (= Vereine, Institutionen oder ehrenamtlich engagierte Einzelpersonen) zahlen das restliche Drittel dazu.

Insgesamt werden über das StKKP-neu 2.000 Stk. Streunerkatzen in der Steiermark pro Jahr kastriert.

Im Rahmen des 1. Fördercalls stehen steiermarkweit insgesamt 720 Stk. Kastrationscoupons für weibliche Streunerkatzen und 480 Stk. für männliche Streunerkatzen zur Verfügung. Diese Coupons sind bis längstens 31.07.2025 bei den niedergelassenen Tierärzt:innen in der Steiermark einzulösen, andernfalls verlieren sie ihre Gültigkeit.

Im Rahmen des 2. Fördercalls stehen steiermarkweit insgesamt 480 Stk. Kastrationscoupons für weibliche Streunerkatzen und 320 Stk. für männliche Streunerkatzen zur Verfügung. Diese Coupons sind bis längstens 31.01.2026 bei den niedergelassenen Tierärzt:innen in der Steiermark einzulösen, andernfalls verlieren sie ihre Gültigkeit.

## Bewerbungsvoraussetzungen:

### a) Vereine und Institutionen:

Der Verein muss im Zentralen Vereinsregister (ZVR) eingetragen sein, eine aktuelle Funktionsperiode aufweisen und der Vereinssitz muss sich in der Steiermark befinden.

### b) <u>Einzelpersonen, die sich im Tierschutz ehrenamtlich engagieren:</u>

Die Einzelperson muss dem Land Steiermark bereits als ehrenamtliche:r Tierschützer:in bekannt sein und muss deren Hauptwohnsitz in der Steiermark liegen.

Angaben zum:r Antragsteller:in:		
Förderungsnehmer:in: Bei natürlichen Personen: Zuname, Vorname, Titel/akad. Grad Bei juristischen Personen: die in öffentlichen Büchern eingetragene Bezeichnung.		
Anschrift: Bei natürlichen Personen: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort. Bei juristischen Personen: die eingetragene Anschrift.		
<b>Zustelladresse:</b> Nur anzugeben, wenn diese von der oben angegebenen Anschrift abweicht.		
Geburtsdatum: (nur bei natürlichen Personen)		
Registercode: (nur bei juristischen Personen: Firmenbuch-Nr., ZVR/Zentrales Vereinsregister etc.)		
Kontakt/Erreichbarkeit:	Tel. oder Mobiltelefon:	
	E-Mail:	
Bankverbindung:	IBAN:	
	BIC:	
Vorsteuerabzugsberechtigung: Nach dem Umsatzsteuergesetz 1972 idgF.	ja: nein:	
<u>Subventionsnehmeridentifikationscode</u> (= SNIC)	SNIC:	SubSNIC:

Angaben zur beantragten Förderung:		
Förderungsgegenstand	Teilnahme am StKKP-neu (Streunerkatzenkastrationsprojekt des Landes Steiermark)	
Fördercall	☐ 1. Call (Ausschreibung von 15.12.2024 bis 15.01.2025) ☐ 2. Call (Ausschreibung von 15.08.2025 bis 15.09.2025)	
Bewerbung für	Stk. Kastrationscoupons weiblich (dadurch entstehen der/dem Förderwerber:in Kosten in Höhe von € 28,00/Kastrationscoupon)  Stk. Kastrationscoupons männlich (dadurch entstehen der/dem Förderwerber:in Kosten in Höhe von € 16,00/Kastrationscoupon)	
Beilage:	ZVR//tagesaktueller Stand (= verpflichtend bei Vereinen)	
	(Name in Blockschrift)	
(Ort, Datum)	(Unterschrift)	

#### Datenschutzrechtliche Bestimmungen:

- 1. Der/Die Förderungswerber:in nimmt zur Kenntnis, dass der Förderungsgeber ermächtigt ist, alle im Förderungsantrag enthaltenen, die Förderungswerber:innen und Förderungsnehmer:innen betreffenden personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung für Zwecke der Anbahnung und des Abschlusses des Förderungsvertrages automationsunterstützt zu verarbeiten.
- 2. Die gemäß Z 1 verarbeiteten Daten werden in Anlehnung an die steuerrechtlichen Vorgaben sieben Jahre gespeichert.
- 3. Der/Die Förderungswerber:in nimmt zur Kenntnis, dass auf der Datenschutz-Informationsseite des Förderungsgebers (<a href="https://datenschutz.stmk.gv.at">https://datenschutz.stmk.gv.at</a> ) alle relevanten Informationen insbesondere zu folgenden ihn/sie betreffenden Punkten veröffentlicht sind:
  - zu den ihm/ihr zustehenden Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
  - zum dem ihm/ihr zustehenden Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
  - zum Verantwortlichen der Verarbeitung und zum Datenschutzbeauftragten.